

Dr. Michael Brugnara
Dr. Walter Schweigkofler
Dr. Walter Weger

MELDUNG AN „SISTEMA TESSERA SANITARIA“

Es wurden Neuerungen in Bezug auf die Meldung an das „Sistema Tessera Sanitaria“ eingeführt. Für die Spesen 2020 kann die Meldung noch in gewohnter Form bis zum 31.01.2021 versendet werden.

Die Neuerungen betreffen dann alle Rechnungen, welche ab 1. Jänner 2021 ausgestellt werden. Folgende Neuerungen sind vorgesehen:

1. Angabe von zusätzlichen Daten

- **Zahlungsmodalität**
Zukünftig muss für jede Rechnung die Zahlungsmodalität angegeben werden. Dafür muss nicht die genaue Art der Zahlung (wie z.B. Bancomat, Bargeld usw.) angegeben werden, sondern ob es sich um eine nachverfolgbare Zahlungsart handelt oder nicht.
- **Art des Dokuments**
Es muss angegeben werden, welche Art von fiskalischem Dokument (z.B. Rechnung oder Steuerquittung „Documento commerciale“) ausgestellt wurde.
- **MwSt.-Satz und Natur**
Des Weiteren muss für jedes Dokument der angewendete MwSt.-Satz (z.B. Art. 10, DPR 633/1972) und die Natur der Operation – in den meisten Fällen ist diese N4 für steuerfreie Umsätze – übermittelt werden.
- **Opposition des Kunden bzgl. Versendung der Daten**
Eine Neuerung betrifft auch den Fall der Opposition des Kunden für die Übermittlung der Daten – bisher wurden die Daten dann nicht versendet. Ab 2021 müssen die Daten trotzdem gemeldet werden, allerdings wird dann in diesem Fall die Steuernummer nicht übermittelt.

2. Fälligkeit der Meldung

Zukünftig kann die Meldung nicht mehr bis zum 31. Jänner des Folgejahres übermittelt werden, sondern die Spesen müssen bis zum **Ende des Folgemonats** an das System übermittelt werden, d.h. die Spesen des Monats Januar müssen bis zum 28.02.2021 übermittelt werden, die Rechnungen des Monats Februar bis zum 31. März 2021 usw.

Sollten wir den Auftrag haben, die Meldung für Sie durchzuführen, werden wir uns mit Ihnen in Verbindung setzen, um die Vorgehensweise ab 2021 zu besprechen.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an Katja Staffler (katja.staffler@bsw.it) wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Kanzlei Brugnara - Schweigkofler - Weger

18. Dezember 2020